

zu finden. Vereine für die Ausbildung von Schwestern ohne Unterschied der Konfession finden sich in Bremen, Hamburg, Kassel, Hannover, Frankfurt am Main, Schönebeck an der Elbe bei Magdeburg, ebenso in Magdeburg selbst, Weimar, Darmstadt, Karlsruhe und Dresden.

„Hier werden sowohl Hilfspflegerinnen als Berufspflegerinnen ausgebildet. Erstere treten als Pflegschülerinnen ein und haben in ihrer Lehrzeit von drei bis vier Monaten Wohnung und Kost frei, die Dienstkleidung liefert der Verein um den Selbstkostenpreis. Sie haben ein Lehrgeld von einhundertundfünfzig Mark zu erlegen und sich zu verpflichten, nach beendeter Lehrzeit noch einen Monat sich der Anstalt zu widmen, auch in Zeiten der Not, besonders im Kriege, sich dem Verein zur Verfügung zu stellen.

„Die Berufspflegerin fängt als Lehrschwester an, verpflichtet sich dann, mindestens fünf Jahre im Dienste des Vereins zu bleiben, und hat eine Kaution von dreihundert Mark zu leisten und zwar einhundert Mark sofort beim Eintritt in die Anstalt, die derselben verfallen, wenn die Schwester dieselbe innerhalb der ersten drei Monate verläßt. Will sie aber als Berufspflegerin verbleiben, so sind die übrigen zweihundert Mark zu erlegen und es ist dann die Gesamtsumme von dreihundert Mark nach Maßgabe gewisser Bestimmungen ihr Eigentum.

„Wie viele, die auf Erwerb ihres Unterhalts angewiesen sind, plagen sich in Stellungen, zu denen sie nicht passen, erledigen Pflichten schlecht, weil ihnen die